

**BOSCH****BKK****Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gemäß § 35a Abs. 6 Satz 2 SGB IV**

Dr. Gertrud Prinzing erhielt als Vorständin der Bosch BKK für 2019 eine Grundvergütung von 166.000 EUR. Zudem wurde in die betriebliche Altersversorgung ein Betrag von 10.194 EUR einbezahlt. Sonstiger Vergütungsbestandteil ist ein Dienstwagen auch zur privaten Nutzung. Der geldwerte Vorteil gemäß der 1%-Regelung beträgt 4.658 EUR

Die Grundvergütung der Vorständin des zuständigen Landesverbands Süd betrug in 2019 160.000 EUR, der variable Bestandteil 38.437,50 EUR. Zudem wurden in eine Zusatzversorgung/Betriebsrente 16.200 EUR einbezahlt. Sonstiger Vergütungsbestandteil ist ein Dienstwagen auch zur privaten Nutzung. Der geldwerte Vorteil gemäß der 1%-Regelung beträgt 5.797,44 EUR.

Die Grundvergütung der Vorstandsvorsitzenden des GKV Spitzenverbandes betrug in 2019 262.000 EUR; die des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden 253.452 EUR und die des Vorstandsmitglieds 252.000 EUR. Zudem wurde in eine Zusatzversorgung/Betriebsrente für die Vorsitzende in Höhe von 50.290 EUR einbezahlt. Für den stellvertretenden Vorsitzenden wurden 56.501 EUR einbezahlt sowie für das Vorstandmitglied 52.197 EUR.

Stand: 01. März 2020